



II-9478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

Zl. 70 0502/225-Pr.2/89

12. Dezember 1989  
1031 WIEN, DEN  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58  
DVR: 0441473

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4340 IAB

1989 -12- 18

zu 4411 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4411/J der Abgeordneten Gugerbauer,  
Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 19. Oktober 1989, betref-  
fend Mülldeponie Inzersdorf, Oberösterreich, beehe ich mich  
folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Laut Auskunft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregie-  
rung wurden im wasser- und gewerberechtlichen Verfahren von  
beigezogenen Sachverständigen zu den anstehenden Problemen  
nach dem Stand der Wissenschaft und Technik Stellung genom-  
men. Dabei wurden die vorliegenden Verhältnisse in den durch-  
geföhrten Erhebungen, Verhandlungen und Überprüfungen umfas-  
send geprüft und beurteilt, wobei auch die Richtlinien für  
Deponien miteinbezogen wurden. Im übrigen verweise ich auf  
die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

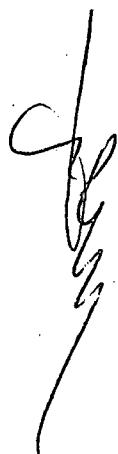
ad 2 und 3:

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß es sich bei der  
geplanten Mülldeponie Inzersdorf (Oberösterreich) um eine  
Hausmülldeponie handelt, in deren Genehmigungsverfahren mein  
Ressort nicht eingebunden ist.

-2-

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann auf Grund des § 21 a Abs. 2 Sonderabfallgesetz, BGBL. Nr. 186/1983 idF BGBL. Nr. 256/1989, lediglich Standorte für Anlagen zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen festlegen.

Es entspricht aber grundsätzlich meinem demokratiepolitischen Verständnis, daß umweltrelevante Projekte wie Deponien nur unter größtmöglicher Beteiligung der Bürger und breitem Konsens errichtet werden sollten.

A handwritten signature consisting of several loops and strokes, appearing to be a stylized 'C' or 'G'.